

**Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte**



## **60. VERSORGBRIEF**

**Juni 2011**



# Inhalt

	Seite
Geleitwort	1
Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2010	6
Wichtige Änderung bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten	40
Das neue Pfändungsschutzkonto (»P-Konto«)	42
VA-Seminare	45

## Geleitwort

der Präsidentin  
der Versorgungsanstalt

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

bevor ich Sie über die Situation der Versorgungsanstalt unterrichte, möchte ich mich zunächst kurz vorstellen, denn die Vertreterversammlung der Versorgungsanstalt hat mich im Mai 2010 einstimmig zur neuen Präsidentin der Versorgungsanstalt gewählt. Ich bin seit 2002 Mitglied der Vertreterversammlung und des Verwaltungsrats und war von 2008 bis 2010 stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats. Daneben war und bin ich standespolitisch in Kammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung aktiv. Seit Mai 2010 ist der Schwerpunkt meiner standespolitischen Tätigkeit aber in der Versorgungsanstalt angesiedelt. Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, die selbstverwaltete Eigenständigkeit und Solidität der Versorgungsanstalt im politischen Raum sei es innerhalb Deutschlands, sei es im europäischen Raum, zu bewahren und zu fördern. Zugleich gilt es, das finanzielle Fundament der Versorgungsanstalt zu stärken und auszubauen, um der gesetzlichen Aufgabe der Versorgungsanstalt, nämlich die Versorgung der Teilnehmer und ihrer Hinterbliebenen, bestmöglichst nachkommen zu können. Auch werden wir unsere Unabhängigkeit nur dann bewahren, wenn



wir weiterhin auf eigenen Füßen stehen und keine finanziellen Hilfen des Staates in Anspruch nehmen. Dies ist letztendlich auch Ausfluss der freien Berufe, denen wir alle angehören.

Das Jahr 2010 diente im oben beschriebenen Sinne dazu, das finanzielle Fundament der Versorgungsanstalt zu stärken. Die Finanzmarktkrise des Jahres 2008 hatten wir bereits mit dem Jahresergebnis 2009 hinter uns gelassen. Das Jahr 2010 setzte diesen Erholungskurs weiter fort.

## Jahresergebnis 2010

Auch der Versorgungsbereich entwickelt sich konstant positiv: Die Zahl der aktiven Teilnehmer nahm im Jahr 2010 um 1,3% auf jetzt 53.664 zu; darüber hinaus gab es in der

Versorgungsanstalt 5.428 Anwartschaftsberechtigte, also frühere Teilnehmer, und 3.018 Berechtigte, die im Rahmen des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen Anrechte erworben haben. Die Summe aller gezahlten Abgaben hat gegenüber dem Vorjahr um 4,7% auf 587 Millionen EUR zugenommen. Die Zahl der Empfänger von Ruhegeldern und Hinterbliebenenversorgung stieg insgesamt um 3,6% auf jetzt 17.048. Dabei stieg die Zahl der Ruhegeldempfänger um 5,2% auf 11.952 an, während die Zahl der Empfänger von Hinterbliebenenversorgung stagnierte. Auch dies ist ein Indiz für die Längerlebigkeit unserer Teilnehmerschaft und deren Hinterbliebenen.

Die Summe der im Jahr 2010 gezahlten Versorgungsleistungen erhöhte sich um 5,9% auf 430 Mio. EUR. Damit bleibt weiterhin die Summe der Versorgungsleistungen hinter der Summe der gezahlten Versorgungsabgaben zurück. Dies führt u. a. dazu, dass auch im Jahr 2010 Deckungsstock und Sicherheitsrücklage weiter angewachsen sind. Per 31.12.2010 betragen Deckungsstock und Sicherheitsrücklage zusammen 9,9 Milliarden EUR. Die Verzinsung des Deckungsstocks betrug im vergangenen Jahr beachtliche 7%.

Wie in jedem Jahr hatte der Verwaltungsrat zu Beginn des Jahres 2011 zu entscheiden in welcher Höhe die Überschüsse der Sicherheitsrück-

lage zugeführt werden sollen. Nach Abwägung aller Belange hat sich der Verwaltungsrat entschieden, die Sicherheitsrücklage von bisher 6,5% des Deckungsstocks auf 7,5% des Deckungsstocks anzuheben. Beweggründe waren zum einen die weiterhin hohe Volatilität der Kapitalanlagen und die beachtlichen Risiken. Zum anderen sind auch die berufständischen Versorgungswerke zunehmend höheren Eigenkapitalanforderungen ausgesetzt. Deswegen werden auch die Organe im Verlaufe dieses Jahres zu entscheiden haben, ob der satzungsmäßige Rahmen der Sicherheitsrücklage, der heute von 5% bis 7,5% des Deckungsstocks reicht, angehoben werden muss.

## **Sicherheitsrücklage 7,5%**

Aus den Beschlüssen des Verwaltungsrats ergibt sich ein Deckungsstock per 31.12.2010 von 9,2 Milliarden EUR

und eine Sicherheitsrücklage von knapp 700 Millionen EUR. Aufgrund dieser Beschlüsse hat der Versicherungsmathematiker der Versorgungsanstalt, Herr Dr. May vom Büro Gassner und Partner, Stuttgart, einen Punktwert von 82,21 EUR zum 01.07.2011 berechnet. Dies bedeutet eine Erhöhung aller Anwartschaften und Renten um 1,1%. Berücksichtigt man bei dieser Erhöhung die gleichzeitige erhebliche Steigerung der Reservebildung sehe ich das Jahresergebnis 2010 sehr erfreulich.

Im sozialpolitischen Raum gibt es für den Rentenversicherungsbe-

reich wenig Neues. Die wirtschaftliche Situation der Deutschen Rentenversicherung hat sich dank sehr guter Arbeitsmarktkonjunktur überraschend positiv entwickelt. Daher gibt es keine Reformbestrebungen größerer Art. Unser Dachverband, die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) pflegt mit der Bundesregierung und den Ministerien ein gutes Verhältnis. Für uns negative Gesetzesvorhaben sind derzeit nicht zu erwarten. Derzeit gibt es eher Alltagsprobleme, die Sie unmittelbar betreffen können, und zwar von Seiten der Deutschen Rentenversicherung. So ist die seit 1996 im § 6 Abs. 1 Satz 1 SGB VI festgelegte, seit 1957 praktizierte Befreiungspraxis für angestellte Teilnehmer in den letzten Jahren immer restriktiver geworden. Dabei berücksichtigt die

Deutsche Rentenversicherung nicht ausreichend die sich wandelnden Berufsbilder der freien Berufe. Besonders zu leiden unter der einengenden Befreiungspraxis haben die Syndikusanwälte. Aber auch die Heilberufe sind von der neuen Tendenz betroffen. Insbesondere an den Rändern der ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Tätigkeit, wie z. B. in der Pharmaforschung beim ärztlichen oder zahnärztlichen Qualitätsmanager oder Medizincontroller, wird zunehmend die Frage gestellt, ob es sich um befreiungsfähige heilberufliche Tätigkeiten handelt. Dabei lässt sich

die Deutsche Rentenversicherung nur dann von der berufsspezifischen Tätigkeit überzeugen, wenn der Arbeitgeber nachweisen kann, dass er ausdrücklich einen approbierten Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt bei der Stellenbesetzung gesucht hat. Die ABV versucht, in Zusammenarbeit mit den Versorgungswerken, streitige Fälle im Dialog mit der Deutschen Rentenversicherung zu lösen.

Die in den vergangenen Jahren immer wieder propagierte Erwerbstätigenversicherung ist bei der derzeitigen Bundesregierung kein Thema. Sie hat sich vielmehr auf eine kritisch und distanziert gehaltene Anfrage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag ausdrücklich zum gegliederten System der Alterssicherung und zur berufsständischen Versorgung be-

kannt. Ich gehe aber fest davon aus, dass in zwei Jahren, wenn der Bundestagswahlkampf wieder ansteht, diese neidgetriebene Diskussion erneut aufflammt. Bis dahin gilt es, die Zeit für die Zusammentragung von Fakten zu nutzen. Aus diesen Gründen hat die ABV u. a. ein Gutachten in Auftrag gegeben, durch das rechnerisch nachgewiesen wird, dass die Einbeziehung aller Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke in die Deutsche Rentenversicherung angesichts der Vielzahl der schlechten Risiken negative Auswirkungen hat. Nachgewiesenermaßen ist die Le-

## Dynamik 1,1 %

benserwartung in den freien Berufen deutlich höher als in der allgemeinen Bevölkerung. So haben die berufsständischen Richttafeln 2006 bezüglich der Lebenserwartung der Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke ergeben, dass die männlichen Freiberufler 4,1 Jahre und die weiblichen Freiberuflerinnen 3,2 Jahre länger leben als die allgemeine Bevölkerung. Die Lebenserwartung des 60-jährigen Freiberuflers beträgt nun 23,9 Jahre, der Freiberuflerin 27,1 Jahre. Daraus ergibt sich als Fazit des Gutachtens, dass eine Eingliederung der freien Berufe in eine Erwerbstätigenversicherung aufgrund der längeren Lebenserwartungen langfristig sowohl makroökonomisch als auch mikroökonomisch gesehen negative Effekte hätte.

Daher würde die längere Lebenserwartung der Freiberufler langfristig zu einer Erhöhung des Beitragssatzes in der Deutschen Rentenversicherung führen. Eine Einbeziehung von Freiberuflern in die Erwerbstätigenversicherung wäre also weder für die Freiberufler noch für die Deutsche Rentenversicherung sinnvoll. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass gute und unwiderlegbar rechnerisch richtige Argumente sich auch zukünftig durchsetzen werden.

Was wir in den kommenden Jahren aber in jedem Fall brauchen, ist ein schlagkräftiger Dachverband. Der bisherige Vorsitzende, Herr Rechts-

anwalt Dr. jur. Ulrich Kirchhoff, Celle, der die ABV seit nunmehr 10 Jahren als Vorsitzender des Vorstands geführt hat, ist aus gesundheitlichen Gründen im Frühjahr dieses Jahres zurückgetreten. Herr Dr. Kirchhoff, Träger der goldenen Ehrennadel der Versorgungsanstalt, war seit der Gründung der ABV im Jahre 1980 während 20 Jahren stellvertretender Vorsitzender bzw. Vorsitzender des Rechtsausschusses und in den letzten 10 Jahren Vorstandsvorsitzender. Mit ihm tritt ein Mitbegründer unseres Dachverbandes und ein politisches Schwergewicht ab. Für sein unermüdliches und fachkundiges Wirken zum

Wohle aller freien Berufe gilt unser aufrichtiger Dank. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Tübingen, einstimmig von allen Berufsgruppen gewählt. Herr

Rechtsanwalt Kilger ist seit Gründung der Rechtsanwaltsversorgung Baden-Württemberg im Jahr 1985 Mitglied des Vorstandes und war bis vor kurzem Präsident des Deutschen Anwaltsvereins. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Herrn Rechtsanwalt Kilger eine starke politische Persönlichkeit gefunden haben, die die ABV auch in schwierigeren politischen Zeiten erfolgreich führen wird. Ich wünsche ihm jedenfalls von hier aus für sein neues Amt viel Erfolg und Fortune.

Abschließend möchte ich Ihnen den im Anschluss folgenden Jahresbe-

## Neue Führung der ABV

richt Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen. Besonders möchte ich Sie auf die Mitteilung der Verwaltung bezüglich der Kindererziehungszeiten im Anschluss an den Jahresbericht hinweisen. Nach dem neuen, seit dem Jahr 2010 geltenden Recht gibt es nun auch für Freiberufler die Möglichkeit, Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anrechnen zu lassen. Es gibt darüber hinaus auch das Recht zur freiwilligen Versicherung. Besonders zu beachten ist dabei die Möglichkeit der Zahlung von freiwilligen Beiträgen zur Erreichung der allgemeinen Wartezeit bzw. Regelaltersgrenze. Wer vor dem 01.09.1950 geboren ist, muss bis zum 31.12.2015 einen Antrag auf Nachzahlung nach § 282 Abs. 2 SGB VI bei der Deutschen Rentenversicherung stellen. Sofern dieser Sachverhalt für Sie zutrifft, sollten Sie die Antragsfrist nicht versäumen. Im

Zweifel sollten Sie sich unmittelbar mit der Deutschen Rentenversicherung in Verbindung setzen.

Seien Sie versichert, dass Ihre Versorgungsanstalt den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist und sich den politischen Herausforderungen wie in der Vergangenheit in bewährter Zusammenarbeit mit der ABV erfolgreich stellen wird.

Wir werden den guten Ruf der Versorgungsanstalt, der sich über Jahrzehnte aufgebaut hat, für die Zukunft bewahren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eva Memberger', with a stylized, cursive script.

Dr. med. dent. Eva Memberger

# **Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2010**

## **A Rechtsform, Aufgaben, Organe und Aufsicht**

### **Rechtsform**

Die Versorgungsanstalt wurde durch Gesetz vom 2. August 1951 (RegBl. Württemberg-Hohenzollern S. 83) errichtet; ihr Wirkungsbereich wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1961 (GBl. für Baden-Württemberg S. 207) auf das ganze Land Baden-Württemberg ausgedehnt. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Tübingen (§ 1 des Gesetzes über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – nachfolgend »VA-Gesetz« genannt).

### **Aufgaben**

Die Versorgungsanstalt gewährt den Teilnehmern (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte) Altersruhegeld und Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit mit Kinderzuschlag sowie ihren Angehörigen Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente, Witwerrente, Halbwaisenrente, Vollwaisenrente, Sterbegeld) nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung (§ 2 VA-Gesetz).

### **Organe der Versorgungsanstalt**

Organe der Versorgungsanstalt sind die Vertreterversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Ihre Ämter sind Ehrenämter (§ 3 VA-Gesetz).

#### **Die Vertreterversammlung**

Die Vertreterversammlung erlässt die Satzung und die Gebührenordnung. Sie beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, die Anerkennung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verwaltungsrats und stellt Richtlinien für die Anlage von Vermögen auf (§ 4 VA-Gesetz).

#### **Der Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalt, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen; Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vorbehalten sind, bereitet er vor (§ 5 VA-Gesetz).

#### **Der Vorsitzende des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats leitet die Verwaltung der Versorgungsanstalt und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 VA-Gesetz). Er führt den Titel Präsident der Versorgungsanstalt (§ 11 der Satzung).

### **Aufsichtsbehörde**

Die Versorgungsanstalt untersteht der Staatsaufsicht. Sie wird geführt vom Ministerium für Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (§ 13 VA-Gesetz).



## **B Geschäftsablauf**

### **Politisches und wirtschaftliches Umfeld**

In Deutschland war 2010 das Jahr der Rücktritte und Abgänge. Ein Novum in der Geschichte der Bundesrepublik war der Rücktritt von Horst Köhler als Bundespräsident vier Jahre vor dem Ende seiner regulären Amtszeit. Auch in den Regierungen einiger deutscher Bundesländer gab es mit den Abgängen bzw. Rücktritten der Ministerpräsidenten Günther Oettinger und Roland Koch sowie Hamburgs Ersten Bürgermeisters Ole von Beust wesentliche Veränderungen. Der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff wurde von der Bundesversammlung zum neuen Bundespräsidenten gewählt.

Die Schuldenkrise der europäischen Staaten als Spätfolge der Finanzkrise war und ist präsenter denn je. In Irland hat die Rettung der dortigen Banken durch den Staat diesen selbst in Bedrängnis gebracht. Auch der im Mai 2010 aufge-spannte Rettungsschirm durch die Europäische Union konnte die Finanzmärkte nur temporär beruhigen. Die ultimativen Szenarien von einer fortschreitenden Transferunion bis hin zu einer Schulden-Umstrukturierung einzelner Länder oder einem Auseinanderbrechen der Währungsunion ziehen derzeit die Anleger in Ihren Bann und werden die Märkte auch weiterhin beschäftigen.

Wirtschaftlich begann 2010 mitten in der Wirtschaftskrise und endete mit einem Jobwunder, zumindest in Deutschland. Historisch niedrige Zinsen in Verbindung mit einem schwachen EURO, Produktivitätsfortschritte und Lohnzurückhaltung im vergangenen Jahrzehnt, hohe Exporte, insbesondere in die Schwellenländer und heutigen Wachstumstreiber in der Welt, haben die relative Wettbewerbsposition von Deutschland in Europa und der Welt weiter verbessert.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Performance an den europäischen Aktienmärkten, so überrascht es nicht, dass der deutsche Aktienmarkt das Jahr 2010 mit einem für den Anleger erfreulichen Ergebnis beendet hat. Plus 16% erzielte der Deutsche Aktienindex (DAX) im Laufe des Jahres, wohingegen der europäische EuroStoxx 50-Total Return-Index knapp 3% verlor.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt den Leitzins das ganze Jahr über konstant auf dem bisherigen Rekordtief von 1,0%. Dies führte dazu, dass mit Geldmarktanlagen nicht viel zu verdienen war. Am Kapitalmarkt fiel im Jahresverlauf die durchschnittliche Umlaufrendite inländischer Staatsanleihen von 3,02% auf 2,51%. Das Segment »deutsche Staatsanleihen« gehörte damit im Euro-Raum zu den Outperformern im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere.

Die Risikoaufschläge für europäische Staatsanleihen der Peripherie, für erst- und nachrangige europäische Bankanleihen weiteten sich massiv aus, so dass es dort per Saldo zu Kursverlusten kam. Ein besseres Resultat ließ sich mit Unternehmensanleihen erzielen, wobei auch diese wegen des niedrigen Zinsniveaus und der geringen Bonitätsaufschläge bei weitem nicht mehr an die Erfolge des Vorjahres anknüpfen konnten.

Mit dem weltweiten Wirtschaftsaufschwung gehörten neben den globalen Aktienmärkten auch die Rohstoffmärkte zu den Gewinnern des vergangenen Jahres. Der Preis für das Fass Öl stieg im Laufe des Jahres von etwa 80 US-Dollar auf über 90 US-Dollar. Gold erzielte im Dezember ein neues Allzeithoch von über 1.430 US-Dollar je Feinunze. Noch stärkere positive Kursveränderungen gab es bei Silber und Palladium.

## **Vertreterversammlung**

Die Amtszeit der 15. Vertreterversammlung endete mit dem Ablauf des Monats April 2010 (§ 4 Abs. 3 der Satzung).

Die Landesärztekammer, die Landes Zahnärztekammer und die Landes tierärztekammer wählten im November bzw. Dezember 2009 die Mitglieder der Vertreterversammlung der Versorgungsanstalt für die 16. Amtsperiode (01.05.2010 bis 30.04.2014).

Die neugewählte Vertreterversammlung trat am 08.05.2010 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Sie wählte u.a. den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung.

Die Vertreterversammlung setzt sich in der 16. Amtsperiode wie folgt zusammen:

Dr. med. Manfred Frenzel, Oberstenfeld,  
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn,  
Stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung

## **Ärzte**

Dr. med. Kurt Amann, Radolfzell  
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Benninger, Heidelberg  
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen  
Dr. med. Jürgen Braun, Mannheim  
Dr. med. Silvia Braun-Biggel, Waldburg  
Dr. med. Kirsten Buttkeleit-Renz, Esslingen  
Dr. med. Ulrich Clever, Freiburg  
Dr. med. Claus-Michael Cremer, Mannheim  
Dr. med. Michael Datz, Tübingen  
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen  
Dr. med. Christoph Ehrensperger, Stuttgart  
Dr. med. Manfred Eissler, Reutlingen  
Dr. med. Matthias Fabian, Ostfildern  
Prof. Dr. med. Michael Faist, Freiburg  
Dr. med. Norbert Fischer, Ulm  
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg  
Dr. med. Christoph Graf, Gottmadingen  
Heidi Gromann, Winnenden

Prof. Dr. med. Albrecht Hettenbach, Göppingen  
Dr. med. Manuela Hodapp, Karlsruhe  
Dr. med. Eberhard Kimmi, Kenzingen  
Dr. med. Detlev Lorenzen, Heidelberg  
Dr. med. Michael Oertel, Stuttgart  
Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm  
Dr. med. Stephan Roder, Talheim  
Dr. med. Martin Schieber, Freiburg  
Dr. med. Michael Schulze, Tübingen  
Dr. med. Wolfgang Streibl, Knittlingen  
Dr. med. Bernd Walz, Wildberg

### **Zahnärzte**

Dr. med. dent. Bert Bauder, Mannheim  
Dr. med. dent. Ruthard Boller, Mannheim  
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eisingen  
Dr. med. dent. Jürgen Carow, Flein  
Dr. med. dent. Gerhard Cube, Stuttgart  
Dr. med. dent. Norbert Engel, Mühlacker  
Dr. med. dent. Ulrike Heiden, Karlsruhe  
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg  
Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg  
Dr. med. dent. Ulrich Jordan, Ellwangen  
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt  
Dr. med. dent. Markus Maurer, Konstanz  
Dr. med. dent. Hendrik Putze, Stuttgart  
Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch  
Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg  
Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm  
Dr. med. dent. Ulrich Schmid, Reutlingen  
Dr. med. dent. Helmut Schönberg, Fellbach  
Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch  
Mandy Schramm, Denkingen  
Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden  
Dr. med. dent. Volker Werner, Hechingen

### **Tierärzte**

Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen  
Dr. med. vet. Ernst Breitling, Gärtringen  
Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach  
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen  
Dr. med. vet. Bernhard Hofmeister, Biberach  
Dr. med. vet. Christian Kübler, Hayingen  
Dr. med. vet. Christoph Seeh, Ludwigsburg

Die Vertreterversammlung kam im Jahr 2010 zu drei Sitzungen zusammen.

Schwerpunkte der Vertreterversammlung am 07.05.2010 waren die Anerkennung der Jahresrechnung 2009, die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2009 sowie der Beschluss über den Haushaltsplan 2010 nebst Stellenplan.

In der konstituierenden Sitzung am 08.05.2010 wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung, die Vorsitzende des Verwaltungsrats, ihr Stellvertreter und die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Vorsitzenden und Mitglieder des Satzungsausschusses gewählt.

In der 3. Sitzung am 27.10.2010 standen die Referate des Versicherungsmathematikers der Versorgungsanstalt, Herrn Dr. May, Stuttgart, über die Funktionsweise des offenen Deckungsplanverfahrens, des Geschäftsführers der Versorgungsanstalt, Herrn Kuhberg, über die Vorgaben des europäischen Wettbewerbsrechts für die berufsständischen Versorgungswerke und des stellvertretenden Geschäftsführers, Herrn Dr. Hepp, über die Vermögensanlage der Versorgungsanstalt im Mittelpunkt der Beratungen.

## **Verwaltungsrat**

Dem von der Vertreterversammlung für die 16. Amtsperiode gewählten Verwaltungsrat (Amtszeit 2010 bis 2014) gehören an:

Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg,  
Vorsitzende des Verwaltungsrats, Präsidentin der Versorgungsanstalt

Dr. med. Matthias Fabian, Ostfildern,  
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

## **Ärzte**

Priv.-Doz. Dr. med. Christian Benninger, Heidelberg  
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen  
Dr. med. Kirsten Buttkereit-Renz, Esslingen  
Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm  
Dr. med. Martin Schieber, Freiburg  
Dr. med. Michael Schulze, Tübingen  
Dr. med. Bernd Walz, Wildberg

## **Zahnärzte**

Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eislingen  
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt  
Dr. med. dent. Ulrich Schmid, Reutlingen  
Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch

## **Tierärzte**

Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen  
Dr. med. vet. Ernst Breitling, Gärtringen

In seinen sechs Sitzungen entschied der Verwaltungsrat im Jahr 2010 über insgesamt 13 (Vorjahre: 19, 10) Anträge von Berufsangehörigen, Ermessensleistungen oder Erlass von Versorgungsabgaben zu gewähren. 10 Anträgen wurde entsprochen; 3 Anträge auf Gewährung von Ermessensleistungen wurden abgelehnt.

Als Widerspruchsbehörde nach § 14 des VA-Gesetzes entschied der Verwaltungsrat während des Berichtsjahres in 5 Fällen (Vorjahre: 7, 11). Sämtliche Widersprüche gegen die Entscheidungen der Verwaltung wurden zurückgewiesen. Gegen eine (Vorjahre: 3, 4) Widerspruchsentscheidung wurde Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen erhoben.

Traditionelle Schwerpunkte der Beratungen im Frühjahr bildeten der Jahresbericht 2009 des Geschäftsführers, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH, Stuttgart, der Haushaltsplanentwurf 2010 nebst Stellenplan und die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2010. Ferner machte der Verwaltungsrat von der in § 13 Abs. 4 der Satzung geschaffenen Möglichkeit der Erhöhung der Sicherheitsrücklage von 5% auf bis zu 7,5% des Deckungsstocks Gebrauch. Die Sicherheitsrücklage wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats von 4,7% auf 6,5% des Deckungsstocks erhöht. Ferner wurde der technische Geschäftsplan neu gefasst.

Zu Beginn des Jahres beriet der Verwaltungsrat über die Anlagepolitik 2010. Er beschloss, die Zielvorgaben für die Assetklasse Immobilien von ca. 10%, für festverzinsliche Wertpapiere von ca. 65% und für Aktien von ca. 25% beizubehalten. In allen Sitzungen ließ sich der Verwaltungsrat über den Stand der laufenden Vermögensanlage unterrichten. Einen der Schwerpunkte bildete dabei die direkte und indirekte Anlage in Immobilien. Der Verwaltungsrat beschloss den zusätzlichen Anteilscheinerwerb eines bestehenden Immobilien Spezialfonds sowie die Beteiligung an einem weiteren Fonds für erneuerbare Energien. Weiterhin entschied sich der Verwaltungsrat für den Direktwerb von zwei Einzelhandelsimmobilien in Ulm und Ditzingen sowie den Erwerb eines zu erstellenden Bürogebäudes in Ulm.

Der Verwaltungsrat beschloss ferner, der Vertreterversammlung eine Änderung der Richtlinie für die Anlage für Vermögen zu empfehlen, die durch eine Änderung der bundesrechtlichen Anlageverordnung veranlasst war.

Der Verwaltungsrat entschied darüber hinaus, dem langjährigen Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Herrn Dr. Jörg Niederöcker, die goldene Ehrennadel der Versorgungsanstalt zu verleihen.

Nach Neukonstituierung beschloss der Verwaltungsrat über die Ermächtigung der Präsidentin. Er beriet ferner über die Vertreter der Versorgungsanstalt bei der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) und der Ständigen Konferenz »Ärztliche Versorgungswerke« der Bun-

des ärztekammer sowie den Ständigen Konferenzen der Versorgungswerke für Zahnärzte und Tierärzte. Er bestimmte die ärztlichen Berater der Versorgungsanstalt für die Fälle der Berufsunfähigkeit und der Ermessensleistungen. Er entschied weiterhin über die jeweiligen Teilnehmer bei den Anlageausschusssitzungen der Wertpapier- und Immobilien Spezialfonds.

Ferner ließ sich der Verwaltungsrat über die Aufgaben und Stellung der Mitglieder des Verwaltungsrats durch Herrn Wirtschaftsprüfer Wulf Frank unterrichten. Er beriet über die Personalstruktur der Mitarbeiter der Verwaltung und beschloss Stelleneinweisungen gemäß Haushaltsplan. Bezüglich der betrieblichen Altersvorsorge der Mitarbeiter bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beriet der Verwaltungsrat über die Frage, ob ein Ausscheiden der Versorgungsanstalt bei der VBL wirtschaftlich sinnvoll und verantwortbar wäre. Nach eingehender Beratung wurde die Entscheidung zurückgestellt, da noch diverse Gerichtsentscheidungen zur Rechtmäßigkeit der letzten Satzungsänderung der VBL ausstehen.

Bereits in der vergangenen Berichtsperiode hatte sich der Verwaltungsrat eingehend mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Satzungsregelungen der VBL bezüglich der eingetragenen Lebenspartnerschaften befasst. Offen geblieben war die Frage, ob diese Entscheidung, die eine Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern und Eheleuten bei der Hinterbliebenenversorgung fordert, auch auf die berufsständischen Versorgungswerke übertragen werden muss. Nachdem eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu berufsständischen Versorgungswerken wegen Erledigung nicht mehr erwartet werden konnte und weitere obergerichtliche Rechtsprechung zu anderen berufsständischen Versorgungswerken ergangen waren, entschied der Verwaltungsrat, entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in betroffenen Einzelfällen die Satzung verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die Regelungen der Hinterbliebenenversorgung bis zu einer von der Vertreterversammlung zu beratenden Satzungsänderung für eingetragene Lebenspartner entsprechend angewandt werden.

Weitere Beratungsgegenstände waren der Bericht der Verwaltung über die Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen bei Suchterkrankungen sowie über die Nachweise der Berufseinkünfte bei Abgabbeerhebung, bei der Gewährung von vorgezogenem Altersruhegeld mit Berufsaufgabe und bei Gewährung von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit.

## **Satzungsausschuss**

Dem von der Vertreterversammlung für die 16. Amtsperiode gewählten Satzungsausschuss (Amtszeit 2010 bis 2014) gehören an:

Dr. med. Christoph Ehrensperger, Stuttgart,  
Vorsitzender des Satzungsausschusses

Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt,  
Stv. Vorsitzender des Satzungsausschusses

Dr. med. Claus-Michael Cremer, Mannheim  
Dr. med. Manfred Eissler, Reutlingen  
Prof. Dr. med. Michael Faist, Freiburg  
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg  
Dr. med. Christoph Graf, Gottmadingen  
Heidi Gromann, Winnenden  
Dr. med. Detlev Lorenzen, Heidelberg  
Dr. med. dent. Ulrike Heiden, Karlsruhe  
Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg  
Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg  
Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden  
Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach  
Dr. med. vet. Christoph Seeh, Ludwigsburg

Im Berichtszeitraum kam der Satzungsausschuss zu keiner Sitzung zusammen.

## **Sachverständige**

Der versicherungsmathematische Sachverständige, Herr Dr. May, vom Büro Gassner und Partner, Stuttgart, errechnete gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung den vom 01.07.2010 bis 30.06.2011 maßgeblichen Punktwert mit 81,30 EUR, was einer Steigerung von 1,17% gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum entspricht. Der Punktwertberechnung wurden die »Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV« (bRT 2006 P), erstellt vom Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Heubeck, Köln, die Satzung in der ab 01.09.2009 geltenden Fassung und der Technische Geschäftsplan in der ab 23.03.2010 geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die Versorgungsanstalt wendet als Finanzierungsverfahren das offene Deckungsplanverfahren an.

## **Verwaltung**

### **Aufgaben**

Die Verwaltung unterstützt die Organe der Versorgungsanstalt und deren Ausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und führt die Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane durch. Nach Maßgabe des VA-Gesetzes und der Satzung werden der Eintritt, das Entfallen und das Erlöschen der Pflichtteilnahme oder der freiwilligen Teilnahme festgestellt. Bei abgabepflichtigen Teilnehmern werden jährlich Dauer und Höhe der zu leistenden Versorgungsabgaben ermittelt, durch Bescheid bekanntgegeben und die satzungsgemäßen Zahlungen überwacht. Für Teilnehmer und ihre Hinterbliebenen werden im Versorgungsfall die Anspruchsvoraussetzungen geprüft, die Höhe der Versorgungsleistungen errechnet und die fälligen Beträge ausgezahlt.

Nach den Richtlinien der Vertreterversammlung und des Verwaltungsrats für die Anlage von Vermögen wird das Vermögen der Versorgungsanstalt angelegt und verwaltet.

### **Organisation**

Die hauptamtliche Verwaltung der Versorgungsanstalt war im Geschäftsjahr 2010 wie folgt gegliedert:

Geschäftsführer Winrich Kuhberg  
Stv. Geschäftsführer Dr. Roland Hepp

Abteilung 1 (Versorgung)	Leiter: Claus Mietzner
Abteilung 2 (Immobilien)	Leiter: Martin Schäfer
Abteilung 3 (Wertpapiere)	Leiter: Günter Mayer
Abteilung 4 (Innere Dienste)	Leiter: Rudolf Kopp

### **Aus der Verwaltungstätigkeit**

Im Geschäftsjahr 2010 wurden 6 (Vorjahre: 7, 11) Widerspruchsverfahren (verwaltungsgerichtliche Vorverfahren) durchgeführt. In einem (Vorjahre: 3, 4) Fall wurde gegen den Widerspruchsbescheid Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen erhoben; in einem weiteren Fall wurde ohne Durchführung eines Widerspruchsverfahrens Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart erhoben.

Von den bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wurden 6 (Vorjahre: 3, 3) im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen. Ein Normenkontrollantrag, in dem es um die Regelung der Satzung zum vorgezogenem Altersruhegeld ging, wurde zurückgenommen; ein weiterer Normenkontrollantrag, in dem es um die Regelungen der Satzung zur Einführung der Rente mit 67 ging, wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg abgewiesen. Bei zwei Fällen, in denen die Beschränkung der Zuzahlung ab dem 55. Lebensjahr Gegenstand war, wurde die Nichtzulassungsbeschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht bzw. die Klage vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen. In 2 weiteren Fällen, in denen die Berufsunfähigkeit und die Pflichtteilnahme an der Versorgungsanstalt im Streit waren, wurden die Klagen abgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden ferner 6 (Vorjahre: 13, 3) Zivilprozesse rechtshängig. Dabei bildeten schwerpunktmäßig Mietsachen den Streitgegenstand. Es ging hauptsächlich um die Räumung und Herausgabe von Wohn- und Geschäftsräumen aufgrund fristloser Kündigung wegen Zahlungsverzugs sowie um die Zahlung von rückständigen Mietzinsen und Nebenkostenvorauszahlungen.

Die Versorgungsanstalt war ferner an 345 (Vorjahre: 344, 307) familiengerichtlichen Verfahren (Versorgungsausgleich) beteiligt. In 13 (Vorjahre: 14, 20)



Einzelfällen erhob die Versorgungsanstalt gegen die Entscheidungen der Familiengerichte zum Versorgungsausgleich Beschwerde; die Rechtsmittel hatten, soweit sie im Berichtsjahr bereits entschieden wurden, ausnahmslos Erfolg. Sie war ferner an Rechtsmitteln anderer Parteien beteiligt. Darüber hinaus beantragte die Versorgungsanstalt in einer Reihe von Fällen die Berichtigung von familiengerichtlichen Entscheidungen wegen offenkundiger Unrichtigkeiten.

Die Versorgungsanstalt wurde ferner in einem sozialgerichtlichen Verfahren vor dem Landessozialgericht Baden-Württemberg beteiligt, in dem es um die Aufhebung der Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung bei ärztlicher Tätigkeit in einem Unternehmen ging, welches medizinische Software entwickelt.

Die Versorgungsanstalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Aufgabe der ABV ist es, im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Den Gremien der ABV gehören von der Versorgungsanstalt Herr Direktor Kuhberg (Vorsitzender des Rechtsausschusses), Herr stv. Direktor Dr. Hepp (Mitglied des Arbeitskreises Vermögensanlage) und Herr Mietzner (Mitglied des Arbeitskreises EDV) an.

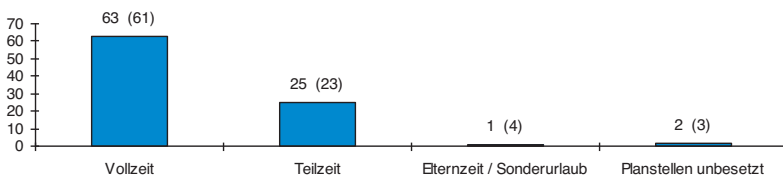
Vertreter der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte arbeiten ferner mit in den Ständigen Konferenzen »Ärztliche Versorgungswerke« der Bundesärztekammer sowie der Versorgungswerke für Zahnärzte und für Tierärzte.

### **Mitarbeiter und Verwaltungskosten**

Für das Geschäftsjahr 2010 hat der Stellenplan der Versorgungsanstalt 89 Planstellen ausgewiesen (Vorjahr 89). Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan.

Ende des Geschäftsjahres 2010 waren davon 86 Stellen besetzt, darunter zwei Stellen in Job-Sharing (vier Mitarbeiter). Von insgesamt 88 Mitarbeitern waren 43 männlich und 45 weiblich. Zusätzlich wurden vier Auszubildende beschäftigt.

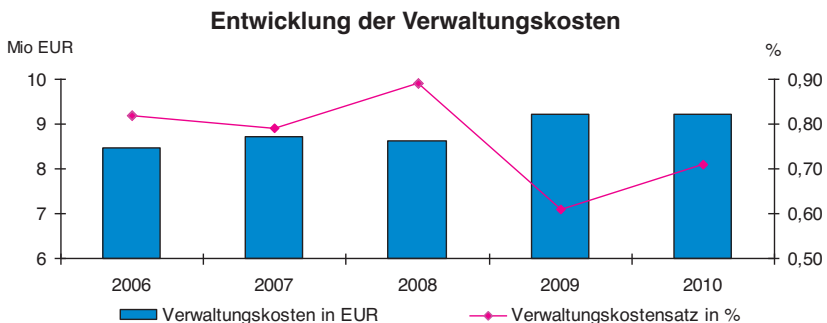
### **Mitarbeiter 31.12.2010 (Vorjahr)**



Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre große Einsatzbereitschaft und ihre Arbeit in dem Geschäftsjahr 2010, das von allen wieder ein hohes Engagement gefordert hat.

Für die Versorgungsverwaltung und die Verwaltung der Vermögensanlagen wurden im Berichtsjahr 9,21 Millionen EUR aufgewendet. In diesem Betrag sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die Kosten für das Verwaltungsgebäude und die sonstigen Kosten enthalten; hierzu gehören u. a. die Abschreibung der Betriebseinrichtung, sämtliche Reisekosten und Erstattungen, die Beiträge zur ABV sowie die Gebühren für die Berufsunfähigkeitsgutachten.

Im Geschäftsjahr 2010 haben die Verwaltungskosten bezogen auf die Einnahmen (Versorgungsabgaben und Vermögenserträge) 0,71 % (Vorjahr 0,61 %) betragen.



### Rechnungsabschluss 2009

Der Rechnungsabschluss 2009, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Jahresbericht 2009 wurden im März 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach Schübel Brösztli & Partner GmbH, Stuttgart, geprüft. Sie ist anerkannter Sachverständiger im Sinne des § 15 Abs. 3 der Satzung. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versorgungsanstalt haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Prüfungsgesellschaft hat daher am 12.03.2010 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### Voraussichtliche Entwicklung

Auch nach dem Jahresergebnis 2010 kann weiterhin von einer stabilen Entwicklung des Teilnehmerzuwachses ausgegangen werden, so dass die Annahmen des technischen Geschäftsplans bezüglich des Neuzugangs gerechtfertigt sind.

Die Versorgungsabgaben haben sich im Jahr 2010 wiederum positiv entwickelt; die weitere Entwicklung ist allerdings nicht zuletzt wegen politischer

Einflussnahmen nur schwer kalkulierbar. Aus Vorsichtsgründen wird in den folgenden Jahren mit einer konstanten Entwicklung gerechnet. Der allgemeine Beitragssatz des § 23 Abs. 1 der Satzung von 9% der Berufseinkünfte des vorletzten Jahres ist unverändert geblieben. Bei den niedergelassenen Teilnehmern wird aufgrund der politischen Vorgaben bei den Ausgaben im Gesundheitswesen zumindest für Baden-Württemberg mit stagnierenden bis nur leicht positiven Einkünften bzw. Versorgungsabgaben gerechnet. Im Jahr 2011 entrichten angestellte Teilnehmer, die von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, Versorgungsabgaben nach dem im Vergleich zum Jahr 2010 unveränderten Beitragssatz von 19,9% bis zur unveränderten Beitragsbemessungsgrenze West im Jahr 2011 von 5.500 EUR monatlich.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahren planmäßig weiter zunehmen. Abhängig von der Zahl der Zugänge an Altersruhegeldern, vorgezogenen Altersruhegeldern, Ruhegeldern bei Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenrenten ist von einer Steigerung der Ausgaben um ca. 8% auszugehen. Die Entwicklung der Verpflichtungen der Versorgungsanstalt wird durch das jährliche Gutachten über die Berechnung des Punktwerts vom versicherungsmathematischen Sachverständigen überprüft. Hierfür sind die Versicherungsmathematiker Gassner und Partner, Stuttgart, mit der versicherungsmathematischen Beratung beauftragt worden.

Das Vermögen der Versorgungsanstalt wird im Jahr 2011 und in den darauf folgenden Jahren planmäßig weiter dynamisch wachsen. Dies ergibt sich vor allem aus der Struktur der Teilnehmerschaft, die nach wie vor von relativ hohen Beständen in jungen und mittleren Jahrgängen und noch relativ niedrigen Beständen an Ruhegeldempfängern und rentennahen Jahrgängen geprägt ist. Weiterhin sind die Einnahmen aus Versorgungsabgaben höher als die Ausgaben an Versorgungsleistungen.

Die Schuldenkrise der europäischen Staaten, die aus der Finanzmarktkrise der Jahre 2008 / 2009 hervorgegangen ist, beeinflusst auch das Jahr 2011. Daraus abgeleitet sind auch im Jahr 2011 bei Rentenanlagen die Bonitätsrisiken auf Seiten der Emittenten besonders zu beachten. Aufgrund der robusten Konjunktur in einigen Teilen der Weltwirtschaft haben sich die Aktienmärkte im Jahr 2010 erholt. Auch im Jahr 2011 wird mit weiter positiven Aktienmärkten gerechnet; offen bleibt, welche Folgen die Ereignisse in Japan im März 2011 auf die konjunkturelle Lage des Landes und der Weltwirtschaft haben werden. Die Immobilienmärkte, in denen sich die wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Landes mit zeitlicher Verzögerung zeigt, erreichen 2011 weitgehend eine Bodenbildung, so dass in einzelnen Märkten wieder eine positive Entwicklung erwartet wird.

Risiken im Bereich der Vermögensanlage wird insbesondere durch Mischung und Streuung, durch die Sicherheitsrücklage nach § 13 Abs. 4 der Satzung

und durch eine vorsichtige Ausschüttungspolitik bei den Wertpapierfonds begegnet. Zur Erreichung der langfristigen Renditeziele der Versorgungsanstalt ist – unter Berücksichtigung des noch niedrigen Zinsniveaus – die kalkulierte Übernahme von Risiken durch Investitionen in Aktien und andere risikobehaftete und damit volatile Anlageklassen erforderlich.

Die beim Zinsanstieg unvermeidlichen Marktwertverluste festverzinslicher Wertpapiere sind unter dem Aspekt der Rechnungslegung insoweit unproblematisch, als der bei weitem überwiegende Teil der Zinsänderungsrisiken bei Wertpapieren besteht, die mit ihrem Nominalwert bilanziert werden.

Neuanlagen bzw. Wiederanlagen in festverzinsliche Wertpapiere sind unter den bisherigen Marktverhältnissen nur zu Zinssätzen möglich, die unter dem Rechnungszins liegen. Den hieraus resultierenden Risiken im Hinblick auf die langfristigen Renditeziele wurde im Rahmen der Anlagestrategie auch insoweit Rechnung getragen, als durch den Einsatz von Wertpapieren mit längeren Laufzeiten der kurz- und mittelfristige Anlagebedarf erheblich reduziert wurde. Darüber hinaus wird durch den gezielten Einsatz von strukturierten Wertpapieren eine Verbesserung der Rendite angestrebt.

Verwaltungstechnischen Risiken wird durch den Einsatz von testierter Standardsoftware begegnet. So setzt Abteilung 1 – Versorgung die Anwendungssoftware CuRA ein, die bundesweit auch von einer Reihe anderer Versorgungswerke genutzt wird. Testierte Standardsoftware findet sich auch in Abteilung 2 – Immobilien und Abteilung 4 – Innere Dienste - Buchhaltung. Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Eine Risikoinventur ist über alle Bereiche des Hauses auch im Jahr 2010 durchgeführt worden und wird weiterhin jährlich aktualisiert.

Besonderes Augenmerk wird auch auf die Sicherheit des Verwaltungsgebäudes gelegt. In den letzten Jahren ist eine aufwändige Brandmeldeanlage, ein Ersatz-Stromverteiler und ein Notstromsystem installiert worden. Auch ist ein Notfallplan aufgestellt. Für den Ausfall wichtiger Systeme bestehen zudem Verträge mit externen Dienstleistern.

## C Aktive Teilnehmer und Versorgungsabgaben

### Aktive Teilnehmer

	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010
<b>Aktive Teilnehmer</b>		
abgabepflichtig	52.037	<b>52.712</b>
ohne Abgabepflicht	956	<b>952</b>
<b>Summe</b>	<b>52.993</b>	<b>53.664</b>

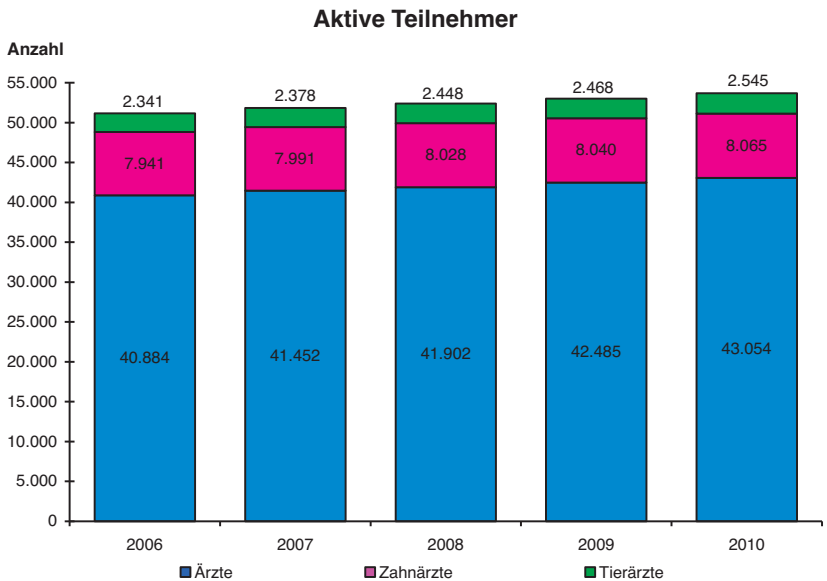
### Frühere Teilnehmer (Anwartschaftsberechtigte)

<b>Summe</b>	4.830	<b>5.428</b>
--------------	-------	--------------

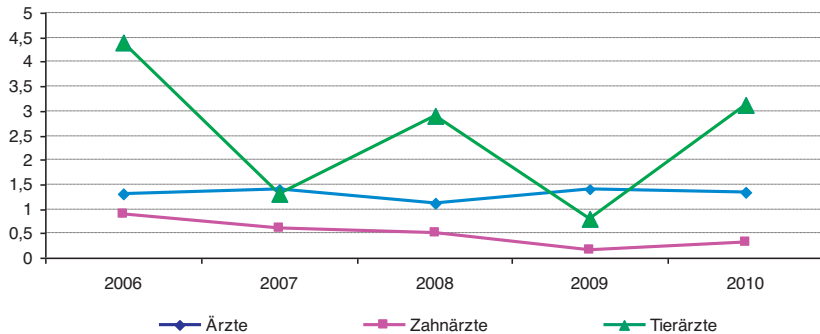
### Versorgungsausgleichsberechtigte nach § 46 der Satzung

<b>Summe</b>	3.223	<b>3.018</b>
--------------	-------	--------------

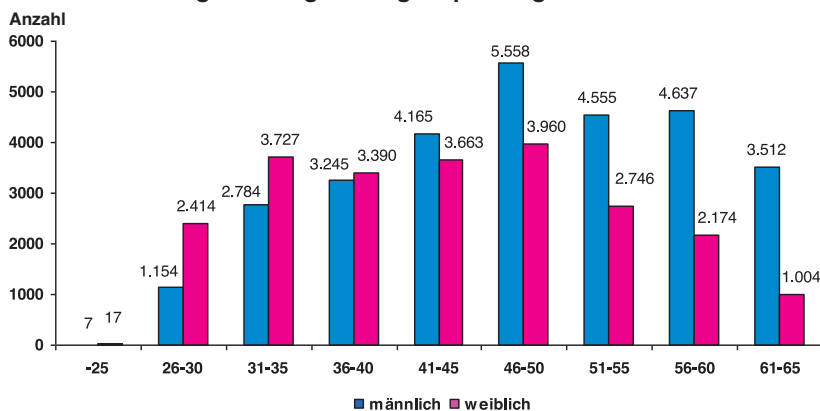
Im Berichtsjahr nahm die Zahl der aktiven Teilnehmer um 671 (1,27%) auf 53.664 zu.



### Anzahl aktiver Teilnehmer (Veränderung in %)



### Altersgliederung der abgabepflichtigen Teilnehmer

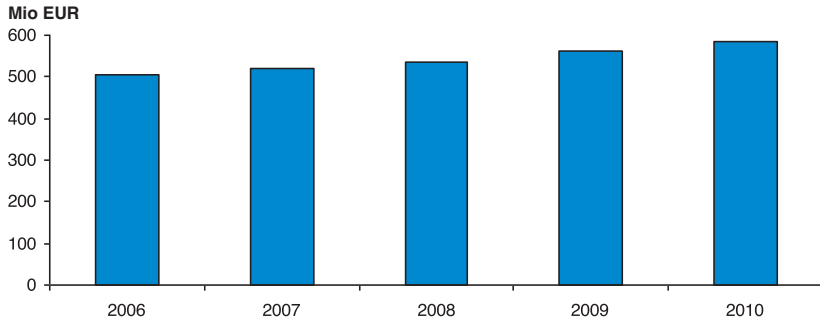


### Versorgungsabgaben

Die Versorgungsabgaben, Überleitungsbeträge, Nachversicherungsbeiträge und Versorgungsausgleichsbeträge haben betragen:

	2009 Mio EUR	2010 Mio EUR
Versorgungsabgaben	543,969	<b>569,822</b>
Überleitungsbeträge	12,508	<b>12,895</b>
Nachversicherungsbeiträge	3,528	<b>3,529</b>
Versorgungsausgleichsbeträge	0,556	<b>0,414</b>
<b>Summe</b>	<b>560,561</b>	<b>586,659</b>

## Entwicklung der Versorgungsabgaben



Die Abgabesumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,66% erhöht. Diese Steigerung beruht neben der Zunahme der abgabepflichtigen Teilnehmer auf mehr gezahlten Versorgungsabgaben von Seiten der angestellten wie auch der niedergelassenen Teilnehmer.

Die Abgaben der angestellten Teilnehmer, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, stiegen bei einem unveränderten Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung von 19,9% bei einer um 100 EUR auf 5.500 EUR angehobenen Beitragsbemessungsgrenze.

Die von den niedergelassenen Teilnehmern gezahlten Versorgungsabgaben 2010 waren entsprechend der veränderten Bemessungsgrundlage (Berufseinkünfte des Jahres 2008 gegenüber 2007) höher als 2009.

In der Abgabesumme 2010 enthalten sind nach § 207 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Abgaben von insgesamt 1,68 Millionen EUR für 1.135 zeitweilig arbeitslose Teilnehmer (im Vorjahr: 1,59 Millionen EUR für 1.115 Teilnehmer).

Entsprechend den Abkommen mit den berufsständischen Versorgungswerken in anderen Bundesländern stellen sich die Überleitungen wie folgt dar:

	2009		2010	
	Anzahl	Mio EUR	Anzahl	Mio EUR
Zugänge	654	12,508	<b>677</b>	<b>12,895</b>
Abgänge	479	11,672	<b>591</b>	<b>11,450</b>

Nachversicherungen nach § 30 der Satzung wurden durchgeführt:

2009		2010	
Anzahl	Mio EUR	Anzahl	Mio EUR
39	3,528	<b>45</b>	<b>3,529</b>

Rückerstattungen von Versorgungsabgaben nach § 32 der Satzung wurden gewährt:

2009		2010	
Anzahl	Mio EUR	Anzahl	Mio EUR
6	0,086	<b>7</b>	<b>0,035</b>



# D Versorgungsempfänger und Versorgungsleistungen

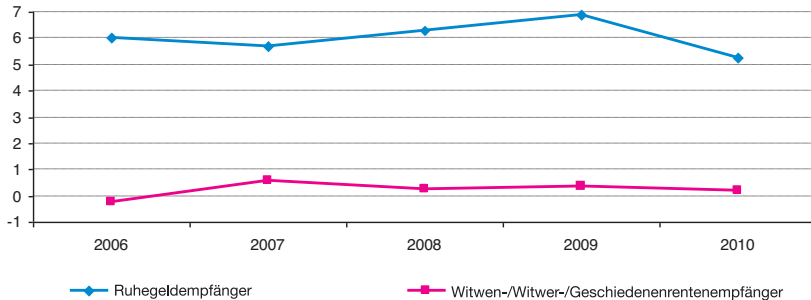
## Versorgungsempfänger

	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010
<b>Summe</b>	16.457	17.048

**Empfänger von Altersruhegeld (AR) und von Witwen-/Witwer-/Geschiedenenrente (WR)**



**Anzahl Empfänger von Ruhegeld und von Witwen-/Witwer-/Geschiedenenrente (Veränderung in %)**



Die Zahlen der Empfänger von Leistungen aus dem Kreis der Berechtigten nach § 46 der Satzung (Versorgungsausgleich bei Ehescheidung; Realteilung), die nicht Teilnehmer sind, haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

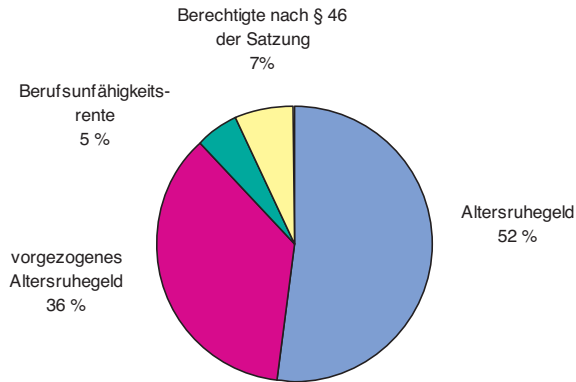
<b>Laufende Versorgungsleistungen</b>	Stand 31.12.2009	Stand <b>31.12.2010</b>
Ruhegelder	758	<b>869</b>
Halbwaisenrenten	23	<b>23</b>
	781	<b>892</b>

Die Bestände der Ruhegeldempfänger gliedern sich wie folgt:

<b>Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte</b>	2009	2010
Altersruhegeld	6.530	<b>6.721</b>
vorgezogenes Altersruhegeld	4.174	<b>4.596</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit – dauernd	569	<b>561</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit – vorübergehend	83	<b>74</b>
	11.356	<b>11.952</b>

<b>Berechtigte nach § 46 der Satzung</b>	2009	2010
Altersruhegeld	303	<b>353</b>
vorgezogenes Altersruhegeld	360	<b>409</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit – dauernd	85	<b>99</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit – vorübergehend	10	<b>8</b>
	758	<b>869</b>

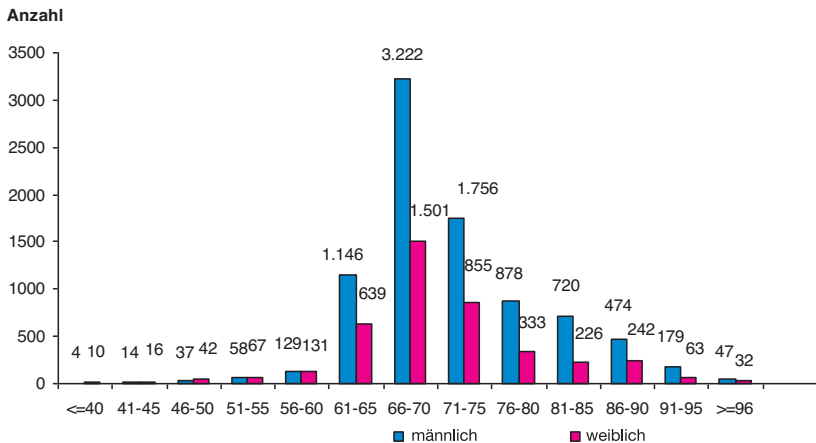
## Ruhegelder



Der Bestand an Altersruhegeldern zum 65. Lebensjahr nahm im Berichtsjahr bei den Ärzten um 195, bei den Zahnärzten um 2 zu und bei den Tierärzten um 6 ab. Der Gesamtbestand erhöhte sich um 191 auf 6.721. Die Anzahl der vorgezogenen Altersruhegelder stieg um 422 auf 4.596; der Anteil am Gesamtbestand an Altersruhegeldern beträgt 36%.

Im Jahresverlauf verringerte sich die Zahl der Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit um 17 auf 635.

## Altersgliederung der Ruhegeldempfänger

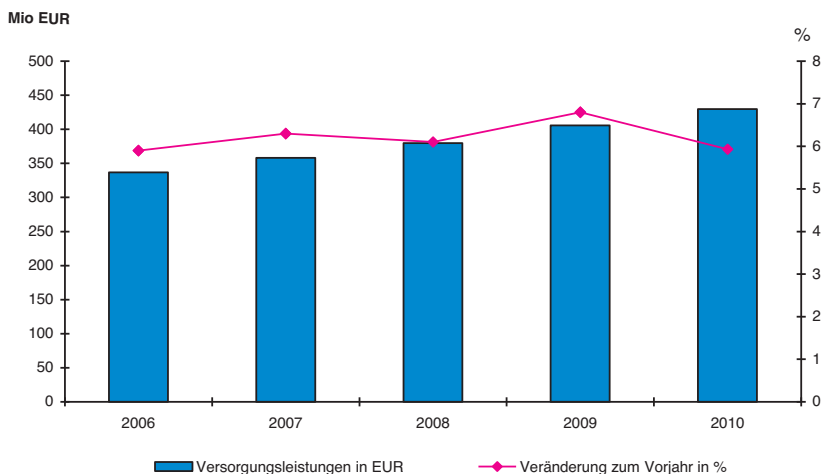


## Versorgungsleistungen

Die Summe der festgestellten Versorgungsleistungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,06 Millionen EUR (5,93%) auf 429,856 Millionen EUR. Für 3.075 Leistungsempfänger (Stand Dezember 2010) musste die Versorgungsanstalt an 71 Kassen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von rd. 694 TEUR monatlich abführen. Leistungsempfänger der Versorgungsanstalt, die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind, haben regelmäßig die Bezüge aus der Versorgungsanstalt der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu unterwerfen.

	2009 Mio EUR	2010 Mio EUR
Ruhegelder und Kinderzuschläge	331,780	<b>354,886</b>
Witwen-/Witwerrenten	69,180	<b>70,189</b>
Halbwaisenrenten	2,766	<b>2,702</b>
Vollwaisenrenten	0,196	<b>0,183</b>
Sterbegelder	1,533	<b>1,584</b>
Summe der Pflichtleistungen	405,455	<b>429,544</b>
Ermessensleistungen	0,346	<b>0,311</b>
Summe der Versorgungsleistungen	405,801	<b>429,856</b>

### Entwicklung der Versorgungsleistungen



## E Kapitalanlagen und ihre Erträge

### Kapitalanlagen

Die Höhe der Kapitalanlagen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>Anfangsbestand</b>	Veränderung	<b>Endbestand</b>
	<b>Mio EUR</b>	Mio EUR	<b>Mio EUR</b>
Liegenschaften	<b>288,427</b>	-11,038	<b>277,389</b>
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>4.122,872</b>	527,175	<b>4.650,047</b>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>146,303</b>	182,950	<b>329,253</b>
Namensschuldverschreibungen	<b>1.677,863</b>	108,461	<b>1.786,324</b>
Schuldscheinforderungen	<b>2.618,110</b>	-89,686	<b>2.528,424</b>
Einlagen bei Kreditinstituten	<b>169,000</b>	30,600	<b>199,600</b>
Andere Kapitalanlagen	<b>36,673</b>	12,828	<b>49,501</b>
	<b>9.059,248</b>	761,290	<b>9.820,538</b>

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 761,290 Millionen EUR bzw. um 8,4% auf 9,821 Milliarden EUR.

Der Anteil der Immobilien liegt insgesamt bei 9,2% (Vorjahr: 10,2%).

Die im Direktbestand gehaltenen Immobilien sanken um 3,8% auf 277,389 Millionen EUR. Dieser Rückgang ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 0,405 Millionen EUR bzw. Abgängen in Höhe von 0,033 Millionen EUR einerseits sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6,221 Millionen EUR und außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 5,189 Millionen EUR andererseits. Zum Bilanzstichtag verwaltete die Abteilung 2 – Immobilien 37 Objekte.

Der im Direktbestand gehaltene Immobilienanteil verminderte sich von 3,2% auf 2,8%.

Der in Immobilienfonds gehaltene Anteil an Immobilien beträgt 4,8% (Vorjahr 5,1%).

Die Investitionen in Immobilienaktien und strukturierten Schuldscheinen mit Immobiliencharakter belaufen sich auf 1,6% (Vorjahr 1,9%).

Der Aktienanteil stieg von ca. 24,3% auf ca. 26,8%. Die Bewertung des Aktienvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

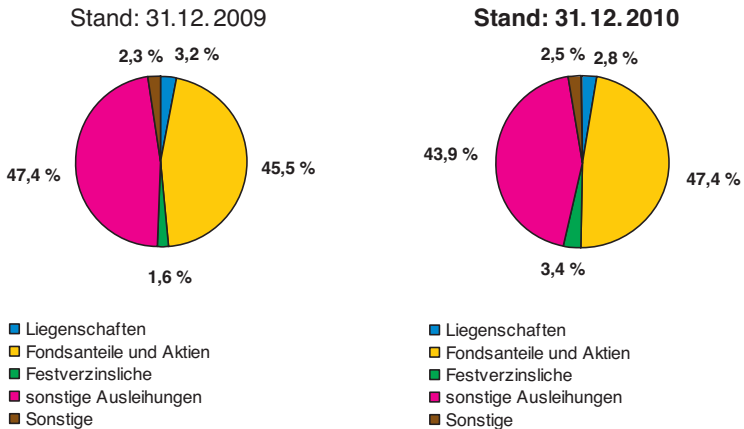
Die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich um 182,950 Millionen EUR auf 329,253 Millionen EUR.

Namensschuldverschreibungen stiegen um 108,461 Millionen EUR auf 1,786 Milliarden EUR.

Schuldscheinforderungen sanken um 89,686 Millionen EUR auf 2,528 Milliarden EUR.

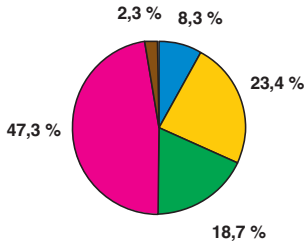
Einlagen bei Kreditinstituten betrugen 199,600 Millionen EUR.

Der Anteil an Kapitalanlagen, welcher durch die Anlagegrenze nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV) auf 35% begrenzt ist, lag zum Stichtag bei 26,8%. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Verschiebung der Struktur der Kapitalanlagen:



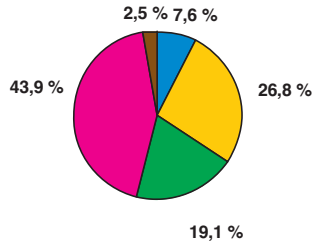
Aussagekräftiger sind nachfolgende Schaubilder, bei denen das Vermögen der Spezialfonds den originären Anlagekategorien (Aktien, Festverzinsliche, Immobilien) zugerechnet wird. Demnach veränderte sich die Struktur der Kapitalanlagen wie folgt:

Stand: 31.12.2009



- Liegenschaften
- Aktien
- Festverzinsliche
- sonstige Ausleihungen
- Sonstige

Stand: 31.12.2010



- Liegenschaften
- Aktien
- Festverzinsliche
- sonstige Ausleihungen
- Sonstige

## **Erträge aus Kapitalanlagen**

Erträge aus Kapitalanlagen gliedern sich in Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1) sowie in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2).

### **(1) Erträge aus Grundstücken**

#### **Immobilien – Direktanlage**

Die Mieteinnahmen beliefen sich auf 24,071 Millionen EUR und lagen damit um 0,527 Millionen EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die Zunahme ergibt sich durch Mietsteigerungen im Immobiliendirektbestand und Umschichtungen d.h. Erwerb bzw. Verkauf von Immobilien.

Die Aufwendungen für Liegenschaften betragen 15,911 Millionen EUR. Planmäßige Abschreibungen auf Gebäude (2%) beliefen sich auf 6,221 Millionen EUR, außerplanmäßige Abschreibungen beliefen sich auf 5,189 Millionen EUR. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4,502 Millionen EUR entstanden im Wesentlichen durch Instandsetzungsarbeiten und Betriebskosten.

Zur Ermittlung der Rendite der Liegenschaften wurde der Nettomiettertrag zum Marktwert des Immobilienbestands (340,625 Millionen EUR) in Beziehung gesetzt. Hierdurch ergab sich für die im Direktbestand gehaltenen Immobilien eine Rendite von 5,72 %.

#### **Immobilien – Fonds**

Die Versorgungsanstalt ist in vier Immobilienspezialfonds mit einem Marktwert von 472,143 Millionen EUR investiert. Die Rendite der Immobilienspezialfonds wird auf Basis des ROI (Return on Investment) ermittelt und beträgt 2,9%.

### **(2) Erträge aus anderen Kapitalanlagen**

Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 437,467 Millionen EUR (Vorjahr 715,625 Millionen EUR). Erwartungsgemäß konnte die Performance der Kapitalanlagen nicht ganz an das Ausnahmejahr 2009 anschließen.

Die Erträge aus Zuschreibungen (Wertaufholungsgebot) beliefen sich auf 194,383 Millionen EUR (Vorjahr 168,596 Millionen EUR). Einnahmen aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 56,206 Millionen EUR (Vorjahr 38,251 Millionen EUR).

Die Aufwendungen für Wertpapiere lagen bei 68,028 Millionen EUR (Vorjahr 67,382 Millionen EUR). Abschreibungsbedarf ergab sich bei Wertpapieren



und Fondsanteilen in Höhe von 61,868 Millionen EUR. Rückstellungen für drohende Verluste wurden gebildet in Höhe von 3,648 Millionen EUR.

Einschließlich der Einnahmen aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf 712,126 Millionen EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung um 233,890 Millionen EUR bzw. um 24,7%.

Die Verzinsung der Finanzanlagen betrug 7,04 % (Vorjahr 10,46%).

## F Entwicklung und Verzinsung des Deckungsstocks sowie der Sicherheitsrücklage

Ende 2010 wurden dem Deckungsstock 631,100 Millionen EUR (Vorjahr 802,500 Millionen EUR) zugeführt.

Entwicklung des Deckungsstocks	Millionen EUR
Stand 01.01.2010 (31.12.2009)	8.602,500
Zuführung	631,100
Stand 31.12.2010	9.233,600

Ende 2010 wurden der Sicherheitsrücklage 133,337 Millionen EUR zugeführt (Vorjahr Zuführung in Höhe von 193,979 Millionen EUR), so dass die Sicherheitsrücklage 7,5 % des Deckungsstocks beträgt (Vorjahr 6,5 %).

Entwicklung der Sicherheitsrücklage	Millionen EUR
Stand 01.01.2010 (31.12.2009)	559,146
Zuführung	133,337
Stand 31.12.2010	692,483

Mit Stand 31.12.2010 betragen der Deckungsstock und die Sicherheitsrücklage 9.926,083 Millionen EUR.

Zur Ermittlung der Verzinsung des Deckungsstocks wurde die Summe der Einnahmen aus Kapitalanlagen, vermindert um Aufwendungen für Liegenschaften und Wertpapiere, zum Mittelwert des Deckungsstocks im Jahr 2010 in Beziehung gesetzt. Einnahmen aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in die Berechnung ebenso einbezogen wie Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich für das Jahr 2010 eine Verzinsung des Deckungsstocks von 7,04% (Vorjahr 10,52%).

<b>Aktiva</b>	<b>Bilanz</b>	
	<b>EUR</b>	Vorjahr <b>TEUR</b>
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>196.183,00</b>	257
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>277.389.157,66</b>	288.427
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>4.650.046.558,23</b>	4.122.872
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>329.253.263,71</b>	146.303
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	<b>1.786.323.488,59</b>	1.677.863
b) Schuldscheinforderungen	<b>2.528.424.399,88</b>	2.618.110
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<b>199.600.000,00</b>	169.000
5. Andere Kapitalanlagen	<b>49.501.011,44</b>	36.673
	<b>9.820.537.879,51</b>	9.059.248
<b>C. Forderungen aus Versorgungsabgaben</b>	<b>13.005.621,76</b>	13.377
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen	<b>276.947,00</b>	338
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<b>592.685,92</b>	4.668
III. Andere Vermögensgegenstände	<b>2.427.643,10</b>	15.364
	<b>3.297.276,02</b>	20.370
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen	<b>36.770.595,08</b>	34.966
II. Abgegrenzte Zinsen	<b>71.125.851,76</b>	61.579
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<b>111.749,71</b>	102
	<b>108.008.196,55</b>	96.647
	<b>9.945.045.156,84</b>	9.189.899

**zum 31. Dezember 2010****Passiva**

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Deckungsstock	<b>9.233.600.000,00</b>	8.602.500
II. Sicherheitsrücklage	<b>692.483.148,29</b>	559.146
	<b>9.926.083.148,29</b>	9.161.646
<b>B. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<b>8.109.502,60</b>	7.584
II. Sonstige Rückstellungen	<b>4.347.645,19</b>	12.679
	<b>12.457.147,79</b>	20.263
<b>C. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Noch auszahlende Versorgungsleistungen	<b>393.798,74</b>	310
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>2.722.672,99</b>	2.145
	<b>3.116.471,73</b>	2.455
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Disagio aus Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen	<b>1.924.489,39</b>	3.693
II. Vorauszahlungen von Versorgungsabgaben	<b>1.398.741,14</b>	1.448
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<b>65.158,50</b>	394
	<b>3.388.389,03</b>	5.535
	<b>9.945.045.156,84</b>	9.189.899

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**  
**der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt**  
**für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts - , Tübingen**

---

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge		
Gebuchte Bruttobeiträge	<b>586.659.282,87</b>	560.561
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>24.071.358,27</b>	23.544
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<b>437.466.531,96</b>	715.625
c) Erträge aus Zuschreibungen	<b>194.383.087,22</b>	168.596
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<b><u>56.205.517,13</u></b>	38.251
	<b><u>712.126.494,58</u></b>	946.016
	<b>1.298.785.777,45</b>	1.506.577
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle	<b>429.855.751,50</b>	405.801
4. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	<b>11.484.988,56</b>	11.758
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsstock	<b>631.100.000,00</b>	802.500

	<b>EUR</b>	Vorjahr TEUR
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Sonstige Aufwendungen	<b>9.207.482,93</b>	9.210
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Sonstige Aufwendungen	<b>8.149.404,37</b>	5.084
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<b>73.277.341,67</b>	72.239
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u><b>2.512.145,04</b></u>	6.195
	<b>83.938.891,08</b>	83.518
	<b>133.198.663,38</b>	193.790

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge	<u><b>138.495,33</b></u>	188
	<b>133.337.158,71</b>	193.978
2. Jahresüberschuss	<u><b>133.337.158,71</b></u>	193.978
3. Einstellung in die Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage	<u><b>133.337.158,71</b></u>	193.978
4. Bilanzgewinn	<u><u><b>0,00</b></u></u>	<u>0</u>

## Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Jahresbericht (Darstellung der Lage gem. § 289 HGB) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 - 335 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Versorgungsanstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Jahresbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Versorgungsanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt. Der Jahresbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Versorgungsanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Stuttgart, den 18. März 2011

BANSBACH SCHÜBEL BRÖSZTL & PARTNER GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Frank  
Wirtschaftsprüfer

Sagert  
Wirtschaftsprüfer



## **Wichtige Änderung bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten**

Im VA-Aktuell 1/2009 (archiviert auf den Internetseiten der VA) wurde über die im Jahr 2008 eröffnete Möglichkeit der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Deutschen Rentenversicherung auch für Freiberufler berichtet. In der Zwischenzeit hat sich durch das 3. SGB IV – Änderungsgesetz eine Modifizierung der gesetzlichen Regelung ergeben. Dadurch hat der Gesetzgeber die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen in der Deutschen Rentenversicherung weiter ausgebaut. Nachdem bisher die Möglichkeit der Nachzahlung von Beiträgen zur Erreichung der Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung (60 Monate) frühestens 6 Monate vor Erreichen der Altersgrenze (65 oder 67 Jahre) möglich war, hat der Bundesgesetzgeber nunmehr für alle Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen die Zahlung von freiwilligen Beiträgen ohne zeitliche Bindung an die Altersgrenze gestattet. Lediglich für einige rentennahe Jahrgänge gibt es zeitlich befristete Übergangsregelungen, damit auch dieser Personenkreis die notwendigen Wartezeiten erfüllen kann. Die Erfüllung der Wartezeit ist Voraussetzung für die Rentenzahlung, ohne sie besteht kein Anspruch.

Es sind drei verschiedene Gruppen von Berechtigten zu unterscheiden:

1. Für vor dem 01.01.1955 geborene Elternteile gilt die bisherige Regelung des § 208 SGB VI materiell weiter (jetzt § 282 Abs. 1 SGB VI). Das bedeutet, diese Gruppe kann frühestens sechs Monate vor Erreichen der Altersgrenze so viele Beiträge nachzahlen, wie zum Erreichen der Wartezeit nötig sind.
2. Versicherungsfreie oder von der Versicherungspflicht befreite Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen, die am 10.08.2010 nicht das Recht zur freiwilligen Versicherung hatten und die spätestens am 1. September 1950 geboren sind, können bis zum 31. Dezember 2015 einen Antrag auf Nachzahlung nach § 282 Abs. 2 SGB VI stellen. Voraussetzung ist, dass sie bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die allgemeine Wartezeit nicht erfüllt haben. Die am 1. September 1950 geborenen Versicherten erreichen ihre Regelaltersgrenze (65 Jahre und 4 Monate) am 31. Dezember 2015. Für sie besteht noch ein Antragsrecht nach § 282 Abs. 2 SGB VI.
3. Versicherungsfreie oder von der Versicherungspflicht befreite Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen können ab August 2010 freiwillige Beiträge jederzeit zahlen, da mit Inkrafttreten des dritten SGB IV-Änderungsgesetzes die Hinderungsvorschrift des § 7 Abs. 2 SGB VI in der Fassung bis zum 10.08.2010 gestrichen wurde.

Hintergrund der Neuregelung war, dass die Deutsche Rentenversicherung 2008, veranlasst durch ein Urteil des Bundessozialgerichtes (AZ: B13 R 64/06 R) aus dem Jahr 2008, verpflichtet worden war, Kindererziehungszeiten für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen anzuerkennen. In der Folge hatte der Gesetzgeber den § 56 Abs. 4 SGB VI so geändert, dass er der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts genüge. Damit erkannte die gesetzliche Rentenversicherung auch das Recht auf Kindererziehungszeiten von Mitgliedern berufsständischer Versorgungseinrichtungen an, allerdings führte dies in einer Reihe von Fällen noch nicht zu einer Rentenzahlung, da die Rentenversicherung erst nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten Renten auszahlt. Betroffen waren vor allem Eltern, deren Kinder vor dem 01.01.1992 geboren waren, weil für Geburten vor diesem Termin nur ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt wird. Für Kinder, die nach dem 31.12.1991 geboren sind, werden drei Jahre anerkannt; allerdings sind dann mindestens zwei Kinder nötig, um die Wartezeit zu erfüllen.

Hier hat der Gesetzgeber auf Betreiben der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) durch Einführung des § 208 SGB VI Abhilfe geschaffen. Demnach konnten Elternteile, denen Kindererziehungszeiten anzurechnen sind, die aber die allgemeine Wartezeit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfüllten, freiwillig Beiträge zur Auffüllung der 60 Beitragsmonate nachzahlen. Die gesetzliche Rentenversicherung legte diese Vorschrift so aus, dass ein Antrag auf Nachzahlung frühestens sechs Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze gestellt werden konnte.

Durch das dritte Gesetz zur Änderung des IV. Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Bundesgesetzblatt 2010 Teil I, Nr. 41, 10.08.2010, S. 1127-1133) wurde nun die Vorschrift des § 208 SGB VI wieder aufgehoben, materiell jedoch in den § 282 Abs. 1 SGB VI überführt und durch § 282 Abs. 2 sowie die Streichung von § 7 Abs. 2 SGB VI ergänzt.

## Das neue Pfändungsschutzkonto («P-Konto«)

Am 1. Juli 2010 ist das »Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes« vom 7. Juli 2009 in Kraft getreten, mit dem der Bundesgesetzgeber das Pfändungsschutzkonto, kurz P-Konto genannt, eingeführt hat. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen finden sich im Wesentlichen in der Neufassung des § 850k Zivilprozessordnung (ZPO).

Anders als der Name es möglicherweise vermuten lässt, handelt es sich beim Pfändungsschutzkonto gerade nicht um ein eigenständiges Bankkonto. Vielmehr ermöglicht die Reform dem Verbraucher, künftig mit Banken und Sparkassen zu vereinbaren, dass ein bereits bestehendes Girokonto als Pfändungsschutzkonto geführt werden soll. Die bestehende Bankverbindung bleibt von dieser Änderung unberührt, das Girokonto wird lediglich mit dem Vermerk »P-Konto« weitergeführt.

Die Führung eines Girokontos als Pfändungsschutzkonto führt zum Bestehen eines automatischen (Basis-)Pfändungsschutzes in Höhe des Pfändungsfreibetrages gemäß § 850c ZPO. Dies entspricht zurzeit 985,15 Euro pro Monat. Die Art der Einkünfte ist (anders als nach der bisherigen Rechtslage) unbeachtlich. Geschützt sind Einkünfte aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit sowie sonstige Einkünfte, Sozialleistungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Unterhaltsansprüche oder freiwillige Zuwendungen Dritter.

Der beschriebene Basispfändungsschutz des P-Kontos kann jedoch in folgenden Fällen erhöht werden, sofern unter Vorlage entsprechender Belege ein erhöhter Pfändungsschutz mit dem kontoführenden Kreditinstitut vereinbart wird:

- Bezug von Kindergeld oder anderen Geldleistungen für Kinder (sofern nicht Unterhaltsforderungen des Kindes, für das Leistungen empfangen oder die bei der Berechnung des Pfändungsschutzes berücksichtigt werden, gepfändet werden sollen), § 850k Abs. 2 Nr. 3 ZPO
- Bestehen gesetzlicher Unterhaltspflichten, § 850k Abs. 2 Nr. 1 lit. a i. V. m. § 850c Abs. 1 S. 2, Abs. 2a ZPO
- Entgegennahme von Geldleistungen gemäß SGB II (Arbeitslosengeld II) oder gemäß SGB XII (Sozialhilfe) für Personen, die in der Bedarfsgemeinschaft des Kontoinhabers leben und denen der Kontoinhaber nicht gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet ist, § 850k Abs. 2 Nr. 1 lit. b ZPO
- Einmalige Geldleistungen (§ 54 Abs. 2 SGB I) oder Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I), § 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO

Die Aufstockungsbeträge muss das Kreditinstitut dem Schuldner gemäß § 850k Abs. 5 S. 2 ZPO nur auf ein (zumindest konkludent) gestelltes Verlan-

gen in einem formalisiertem Nachweisverfahren leisten. Durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers, der Familienkasse, des Sozialleistungsträgers bzw. einer geeigneten Person oder Stelle im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO muss nachgewiesen werden, dass das Guthaben nicht von der Pfändung erfasst ist. Daneben ist in besonderen Fällen die Änderung der Höhe des Pfändungsschutzes durch eine gerichtliche Entscheidung möglich (§ 850k Abs. 4 ZPO).

Sofern der vor Pfändung geschützte Betrag in einem Monat nicht in Anspruch genommen wird, ist die Differenz auf den Folgemonat zu übertragen, § 850k Abs. 1 S. 2 ZPO. Der Pfändungsschutz bezieht sich auf Guthaben (nicht den Verfügungsrahmen inklusive eines ggf. bestehenden Dispositionskredits), das auf dem jeweiligen Girokonto hinterlegt ist.

Die Führung eines Girokontos als Pfändungsschutzkonto erfolgt, wie bereits beschrieben, durch eine Vereinbarung zwischen Kontoinhaber und kontoführender Bank. Der Bankkunde hat zudem einen Rechtsanspruch auf die Führung des Girokontos als Pfändungsschutzkonto (§ 850k Abs. 7 ZPO).

Die Führung eines Girokontos als P-Konto kann (und sollte) auch ohne Vorliegen einer Kontopfändung oder eines ähnlich konkreten Anlasses vereinbart werden. Ist das Guthaben des Girokontos bereits gepfändet worden, so kann der Kunde die Führung als P-Konto zum Beginn des vierten auf seine Erklärung folgenden Geschäftstages verlangen. Wird das Konto innerhalb einer vierwöchigen Frist nach Zustellung des Überweisungsbeschlusses an den Drittschuldner in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt, wirkt der Vollstreckungsschutz gem. § 850k Abs. 1 S. 3 ZPO auf die ausgebrachte Pfändung zurück.

Die Führung eines Girokontos als Pfändungsschutzkonto wird von dem jeweiligen Kreditinstitut an die SCHUFA (SCHUFA Holding AG) übermittelt. Die SCHUFA übernimmt den Vermerk zu ihren in der Regel bereits bestehenden Informationen zum jeweiligen Konto. Hierbei prüft das Kreditinstitut, ob die Person bereits ein Girokonto als Pfändungsschutzkonto führt (jede natürliche Person darf nur genau ein Girokonto als P-Konto führen). Führt eine Person rechtswidrig mehrere Girokonten als Pfändungsschutzkonto, so kann der Gläubiger gerichtlich beantragen, dass nur ein bestimmtes Konto Pfändungsschutz genießen soll (§ 850k Abs. 9 ZPO). Die Führung eines Girokontos als P-Konto darf im Übrigen keinen Einfluss auf die von der SCHUFA bereitgestellten Daten zur Kreditwürdigkeit (Bonität) oder den sogenannten Score-Wert des Verbrauchers haben.

Die meisten Regelungen des bisherigen Pfändungsschutzes treten zum 1. Januar 2012 außer Kraft. Ab diesem Termin wird der Pfändungsschutz ausschließlich durch das P-Konto gewährleistet. Bis dahin ist ein Schutz der

jeweiligen Freibeträge vor einer Pfändung sowohl durch das P-Konto als auch auf dem bisherigen Weg möglich, so dass der bisherige Kontopfändungsschutz aus § 850k ZPO a. F. praktisch unverändert in Gestalt des § 850l ZPO bestehen bleibt. Über den Wegfall des bisherigen Pfändungsschutzes haben Banken ihre Kunden bis zum 30. November 2011 in Textform zu unterrichten.

Im Vergleich zur bisherigen Rechtslage bringt die Einführung des neuen Pfändungsschutzkontos im Ergebnis für die Mitglieder bzw. Teilnehmer berufsständischer Versorgungseinrichtungen viele positive Änderungen mit sich:

- Das P-Konto bietet Pfändungsschutz unabhängig von der Art des Einkommens. Hiervon profitieren insbesondere Personen mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit.
- Die oftmals zeitkritische Einholung einer gerichtlichen Entscheidung zum Umfang des persönlichen Pfändungsschutzes entfällt (eine Änderung des Basispfändungsschutzes durch gerichtliche Entscheidung bleibt weiterhin möglich).
- Effektiverer Pfändungsschutz für Sozialleistungen und Kindergeld (Beträge müssen nicht mehr innerhalb von sieben Tagen abgehoben werden)
- Keine Kontenblockierungen wegen laufender Kontopfändung
- Reduzierung des Aufwandes für Banken bei Kontopfändungen; damit einhergehend sinkt das Risiko, dass die Bank aufgrund des immensen Aufwandes das Girokonto kündigt.

Wegen weiterer Informationen sollten Sie sich von Ihrer kontoführenden Bank beraten lassen.

## VA-Seminare

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte bietet halbtägige Seminare für ihre Teilnehmer an. Durch intensive Wissensvermittlung und Meinungsaustausch soll interessierten Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten sowie ihren Ehepartnern Gelegenheit gegeben werden, sich konzentriert und ausschließlich mit der berufsständischen Versorgung und der Versorgungsanstalt allgemein, aber auch konkret mit ihren eigenen Fragen zu diesem Themenkreis zu befassen.

Die Seminare finden regen Zuspruch, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahmegebühr von 30 EUR deckt die Tagungskosten und die Kosten des sich anschließenden gemeinsamen Mittagessens ab.

### Seminarthema:

#### **Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?**

- Wesen und Wert der berufsständischen Versorgung
- Die verschiedenen Finanzierungsverfahren
- Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt
- Funktion des Deckungsstocks
- Versorgungsabgaben (Pflicht und Gestaltungsmöglichkeit)
- Versorgungsleistungen (Anspruch, Berechnung und Höhe)
- Abgrenzung gegenüber anderen Vorsorgeformen
- Steuerliche Behandlung von Abgaben und Versorgungsleistungen nach dem Alterseinkünftegesetz
- Vermögensanlage der Versorgungsanstalt

**Termine** Samstag, 29. Oktober 2011 in **Ulm**  
Samstag, 17. März 2012 in **Stuttgart**  
Samstag, 13. Oktober 2012 in **Titisee-Neustadt**

Seminarbeginn ist jeweils 9:30 Uhr s.t., Seminarende ist gegen 13:00 Uhr. Das gemeinsame Mittagessen schließt sich unmittelbar an.

Ihre Anmeldung erbitten wir formlos schriftlich (mit Angabe der Verwaltungsnummer), E-Mail: [info@bwva.de](mailto:info@bwva.de) oder Telefax: 07071 - 26934 an die Versorgungsanstalt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 20, die Höchstteilnehmerzahl bei 60 Personen.









Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
gedenkt in Trauer  
ihrer verstorbenen Amtsträger

**Dr. med. dent. Fritz Laux**

geb. 26.02.1914      gest. 12.02.2010

Mitglied der Vertreterversammlung 1966 bis 1970

**Dr. med. Fritz Bühler**

geb. 04.09.1943      gest. 15.03.2010

Mitglied der Vertreterversammlung 1982 bis 2010  
Mitglied des Satzungsausschusses 1990 bis 2002  
Mitglied des Verwaltungsrats 2002 bis 2010



Baden-Württembergische  
Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte  
und Tierärzte

Postfach 2649  
72016 Tübingen

Gartenstraße 63  
72074 Tübingen

Telefon: 070 71-20 10  
Telefax: 070 71-269 34  
E-Mail: [info@bwva.de](mailto:info@bwva.de)  
Internet: [www.bwva.de](http://www.bwva.de)